

Über Umwege in den Unterricht

Anti-Abtreibung Umstrittene Arbeitsblätter zum Thema Abtreibung sind über eine Praktikumslehrperson in Umlauf geraten. Eine junge Lehrerin hat das Unterrichtsmaterial, das ursprünglich aus christkonservativen Kreisen stammt, daraufhin an einer St. Galler Oberstufe verwendet (Ausgabe vom Samstag). «Religiös motiviertes Moralisieren hat an einer öffentlichen Schule nichts verloren», schreibt das städtische Schulamt in einer Stellungnahme. Gleichzeitig gibt es die Verantwortung weiter an die Lehrperson, welche die Arbeitsblätter während eines Praktikums der Pädagogischen Hochschule weitergegeben hatte. Die PHSG will mit dem Vorfall ihrerseits nichts zu tun haben und verweist an die jeweilige Schulleitung.

Das Unterrichtsmaterial, das einer 3. Klasse der Oberstufe Blumenau in St. Gallen vorgelegt wurde, vergleicht Abtreibung mit den Verbrechen während des Nationalsozialismus. In einem «Brief vom Himmel» spricht ein fiktiver Fötus zu seiner Mutter und bittet ums Überleben. Die Szenarien, die das Schulmaterial zeichnet, sind selbst Abtreibungsgegnern zu drastisch. «Wir arbeiten generell nicht mit Schreckensbildern», heisst es bei mehreren Organisationen. (nh/kbr)

St. Galler T. / 9.7.19

Ausbildner verbreitet Propaganda

Umstrittene Arbeitsblätter zum Thema Abtreibung sind während der Lehrerausbildung in Umlauf geraten.

Noemi Heule

Es gebe nichts zu beschönigen, schreibt das Schulamt der Stadt St. Gallen auf erneutes Nachhaken zu einem umstrittenen Arbeitsblatt. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Blumenau sollten mit dem Papier zum Thema Abtreibung aufgeklärt werden. Stattdessen wird ihnen der Schwangerschaftsabbruch als Verbrechen grösser noch als das Morden der Nazis präsentiert. Ein fiktiver Fötus bettelt in einem Brief ums Überleben. Derlei Lehrmittel seien an einer öffentlichen Schule weder erwünscht noch mit dem Lehrplan vereinbar, sagte das städtische Schulamt in einer ersten Reaktion (Ausgabe vom Samstag). Sie liess offen, wie das Material in den Unterricht einer 3. Sekundarklasse an der Oberstufe Blumenau gelangte.

Nun ist klar: Die Unterlagen stammten von einer jungen Lehrerin. Sie hatte die Arbeitsblätter kurz zuvor auf der einer Austauschplattform des Lehrerkollegiums abgelegt und mit dem Kennzeichen der Schule versehen. Gemäss Titelkopf geht es um Unterrichtsmaterial im Fach Biologie. Das städtische Schulamt nimmt die junge Lehrerin aus der Verantwortung: «Hellhörig macht, dass das kritische Material von einem auswärtigen Praktikumsleiter stammt, der Studierende offiziell begleitet hat», schreibt Marlis Angehrn, Leiterin der städtischen Dienststelle für Schule und Musik in einer Stellungnahme.

Das Lehrmaterial stammt demnach noch aus der Studienzeit der Lehrerin. Sie hat es ihrerseits während eines Praktikums erhalten. «Dass ein Praktikumsleiter Studierenden solches Material als geeignet anpreist, erfordert unsere Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen», heisst es weiter. Um welche Schule es sich handelt, will Marlis Angehrn allerdings nicht preisgeben. Nur so viel: Es handle sich um eine Schule im Kanton.

Der Sündenbock wird weitersgeschickt

Auch an der pädagogischen Hochschule St. Gallen gibt man die Verantwortung weiter: Die Schule pflege die Zusammenarbeit mit über 600 externen Praktikumslehrpersonen, die diese Aufgabe zusätzlich zu ihrer Haupttätigkeit wahrnehmen, sagt Prorektor Martin Annen, der vom aktuellen Fall keine Kenntnis hat. Mit diesen Lehrpersonen pflegt die PHSG kein Anstellungsverhältnis, vielmehr sind sie den Schulgemeinden unterstellt. «Das Qualitätsmanagement unterliegt der jeweiligen Schulleitung», sagt er. Und: «Es entspricht nicht unserem Auftrag, sie zu kontrollieren.»

Man gehe allerdings davon aus, dass die Lehrkräfte der Verantwortung ihres Berufs nachkommen. Wenn immer möglich sollten zudem offizielle Lehrmittel verwendet werden. Solche fehlen im Sexualkundeunterricht. «Die Lehrerinnen und Lehrer thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität», schreibt das kantonale Amt für Volksschule dazu einzig.

Lehrpersonen, die Studentinnen und Studenten der PHSG betreuen, absolvieren eine obligatorische Aus- und Weiterbildung. Ein fünftägiger Kurs geht der Aufgabe voraus, pro Praktikum steht zudem ein Tag Weiterbildung an. Mit dieser Ausbildung sei die PHSG schweizweit führend, sagt Annen. Nebst der externen Lehrperson steht den Praktikanten ein interner Mentor

zur Seite. In einem Vor- und Nachgespräch hätten die angehenden Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, sich zu melden, falls sie mit unangemessenem Unterrichtsstoff konfrontiert werden. Zudem besucht sie der Mentor während des Praktikums vor Ort.

Dem Thema Sexualpädagogik widmet die Hochschule überdies eine obligatorische Vertiefungswoche unter der Leitung von Prisca Walliser, Dozentin für Sexualpädagogik. «Das Thema Sexualität und Aufklärung bleibt ein Thema von Werten und Normen», sagt sie gegenüber dieser Zeitung. «Es ist wichtig, dass künftige Lehrpersonen sich bewusst sind, wo sie selber stehen.» Sensibilisierung und Selbstreflexion stehen laut Walliser im Zentrum des obligatorischen Unterrichts.

Keine Kontrolle und milde Konsequenzen

Im vorliegenden Fall hat diese Selbstreflexion offenbar versagt. Stattdessen fand eine erkonservative Grundhaltung Eingang in den Biologieunterricht. Der abgedruckte «Brief vom Himmel», in dem das ungeborene Kind auf «Jesu Schoss» sitzt, ist in einschlägigen Netzwerken kein Novum. Auch die Pro-Life-Bewegung bedient sich einer ähnlichen Rhetorik, wobei das aktuelle Beispiel selbst Abtreibungsgegner abschreckt (siehe Zweittext).

«Persönliche Glaubenshaltungen gehören nicht ins Schulzimmer», stellt Schulamtsleiterin Marlis Angehrn klar. Und ergänzt: «Religiös motiviertes Moralisieren hat an einer öffentlichen Schule nichts verloren.» Die Konsequenzen bleiben mild. Die Lehrerin sei auf den Fehler aufmerksam gemacht und das Material von der Austauschplattform entfernt worden. Auf die Kritik einer Mutter habe die Lehrperson reagiert, die Unterlagen im Unterricht kritisch diskutiert und die Klasse auf die «nicht beabsichtigte Wirkung» angesprochen. Ein internes Kontrollorgan gebe es nicht: Die wirksamste Kontrolle finde unter Kollegen statt.

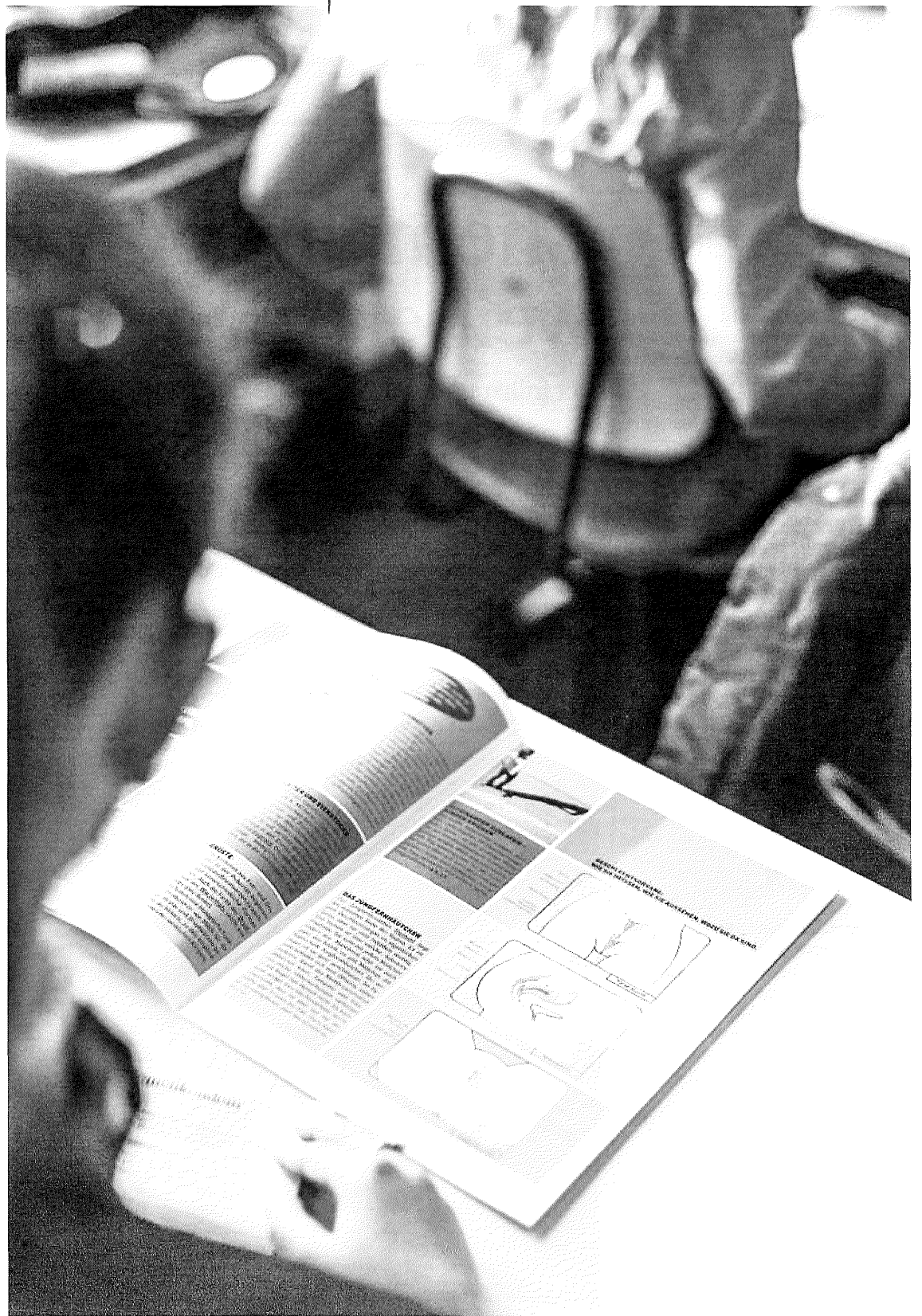
Welche Folgen der Fall für die Lehrperson hat, die das Material in Umlauf brachte, ist offen. Da Prorektor Martin Annen den aktuellen Fall nicht kennt, will er sich zu den möglichen Konsequenzen nicht äussern. Genüge eine Praktikumslehrperson den Anforderungen nicht mehr, sei es möglich, dass sie von dieser Aufgabe ausgeschlossen werde. «Einer solchen Massnahme gehen jedoch immer Gespräche mit den verantwortlichen Beteiligten voraus.»

«Der persönliche Glauben gehört nicht ins Schulzimmer.»



Marlis Angehrn
Leiterin Dienststelle Schule und Musik Stadt St. Gallen

St. Galler T., 9.7.2019



In der Ausgestaltung des Sexualkundeunterrichts geniessen Lehrerinnen und Lehrer viele Freiheiten. Bild: Gaëtan Bally/Keystone

Selbst Abtreibungsgegnern zu drastisch

Lehrmittel Wer sich bei Schweizer Lebensschutzorganisationen umhört, erfährt: Den «Brief vom Himmel», in dem ein fiktiver Fötus seiner Mutter von seinem grausamen Tod berichtet, kennen sie nicht. Auch nicht das Blatt mit den Vergleichen zum Naziregime, das eine Lehrerin an der Oberstufe Blumenau zum Thema Abtreibung verwendet hat. Samuel Nufer, Leiter Pro Life Ostschweiz, sagt: Würde der Verein Unterrichtsmaterialien planen, wäre der Ansatz ein positiver. «Wir würden keine Schreckensbilder verbreiten, sondern zum Beispiel über das Leben berichten, das ein junger Mann führt, weil er nicht abgetrieben wurde.» Pro Life bietet Krankenkassenlösungen an, die auf Abtreibungen verzichten. In

der Ostschweiz zählt der Verein 10 000 Mitglieder, schweizweit 60 000.

Bei Ralph Toscan von der Stiftung Zukunft CH tönt es ähnlich: «Wir arbeiten generell nicht mit Schreckensbildern, auch wenn diese der Wahrheit entsprechen können.» Die Stiftung ziehe eine «wissenschaftliche und möglichst empathische» Kommunikation vor. Die christkonservative Organisation engagiert sich beim «Marsch fürs Läbe» gegen Abtreibungen. Und sie bietet ein Lehrmittel für Sexualkunde für 10- bis 13-Jährige an. Der Dachverband Sexuelle Gesundheit Schweiz zeigte sich besorgt: Das Lehrmittel widerspreche der «mensenrechtsbasierten Sexuaufklärung», zitierte der «Tagesanzeiger» im Herbst. Wie viele

Ostschweizer Schulen das Lehrmittel bestellt haben, weiss Toscan nicht.

Dominik Müggler, Präsident der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind, sagt: «Wenn man Abtreibung im Unterricht thematisiert, soll man nicht verschweigen, was Abtreibung in Wirklichkeit ist: Sie tötet immer ein ungeborenes Kind, sie ist blutig und grausam.» Wenn die Schüler dafür zu jung sind, solle man noch zuwarten. Es sei ganz wichtig, dass die Lehrperson diesen Unterricht mit der Schulleitung abspricht; Religiöses und Biologisches trennt Müggler klar. Als Absolvent der Uni St. Gallen gründete er vor 20 Jahren die Stiftung. Sie geriet unter anderem für ihre Anti-Abtreibungskampagne auf Instagram in die Kritik. (kbr)